Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen

Umweltbundesamt
Fachgebiet I 3.3
Postfach 14 06

06813 Dessau-Roßlau

Dr. Karsten Baumann

HAUSANSCHRIFT
Robert-Bosch-Straße 28
63225 Langen
TEL +49 (06103) 8043-400
FAX +49 (06103) 8043-250

LFR@baf.bund.de

Änderung von Flugverfahren für Anflüge auf den Verkehrsflughafen Frankfurt Main (Standardeinflugstrecken und Radarführungsstrecken)
Hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 32 Abs. 4c S. 2 LuftVG

LFR/1.3.13/0007-005/10
Langen, 03.12.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Planunterlagen für die Änderung von Standardeinflugstrecken (STAR) und Radarführungsstrecken (Transition-to-Final) für Anflüge nach Instrumentenflugregeln auf den Verkehrsflughafen Frankfurt Main mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 4c S. 2 LuftVG.

Zum Verständnis der Planunterlagen sowie zum bisherigen Verfahrenslauf erlaube ich mir folgende ergänzende Ausführungen:

1. Verfahrensgang

Unter dem 18.10.2010 hat mir die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) die Planungen für die Änderung von Standardeinflugstrecken und Radarführungsstrecken für Anflüge nach Instrumentenflugregeln auf den Verkehrsflughafen Frankfurt Main vorgelegt **(Anlage 1)**.

Die Überprüfung der vorgelegten Planungen durch mich hat ergeben, dass die den Planunterlagen beigegebenen Erhebungen und Begründungen den von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Kriterien im Hinblick auf Ermittlungstiefe und Alternativenabwägung noch nicht vollumfänglich genügen. Mit Schreiben vom 19.10.2010 **(Anlage 2)** habe ich daher die DFS zu weiterer umfassender Sachaufklärung aufgefordert. Insbesondere habe ich die Planungsträgerin gebeten, die Darstellung der zur Festlegung vorgelegten Flugverfahren, der Alternativen sowie des Ist-Zustandes im Hinblick auf die Besiedelungssituation, insbesondere die Besiedelungsdichte der betroffenen Gebiete, nachzubes-

sern. Außerdem habe ich die DFS zu umfangreichen Detailuntersuchungen im Hinblick auf die Alternativenprüfung aufgefordert. Im Einzelnen verweise ich diesbezüglich auf das genannte Aufklärungsschreiben.

Mit Datum vom 30.11.2010 hat die DFS eine umfassende Lärmschutzabwägung vorgelegt, die über die ursprünglichen Ausführungen weit hinaus geht und sämtliche Aufklärungsverlangen vollumfänglich beantwortet **(Anlage 3)**.

Da ich der Niederschrift der Sitzung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt Main vom 22.09.2010 kein eindeutiges Beratungsergebnis gemäß § 32b Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1 LuftVG entnehmen konnte, habe ich dieser mit Schreiben vom 20.10.2010 **(Anlage 4)** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob und ggf. mit welchem Ergebnis sie die Beratung als abgeschlossen betrachtet. Mit Schreiben vom 19.11.2010 **(Anlage 5)** hat mir die Fluglärmkommission mitgeteilt, dass sie die Planungen beratend zur Kenntnis genommen habe und die Beratung als beendet betrachte.

2. Vollständigkeit der Planunterlagen (Entscheidungsreife)

Die Planunterlagen für die Änderung von Standardeinflugstrecken und Radarführungsstrecken für Anflüge auf den Verkehrsflughafen Frankfurt Main sind nunmehr vollständig, so dass – unter Ausnahme der noch zu würdigenden Stellungnahme des Umweltbundesamtes – Entscheidungsreife vorliegt. Aus meiner Sicht ermöglichen die vorgelegten Materialien eine Stellungnahme.

Die umfassend ergänzten Planunterlagen genügen den in der höchstrichterlichen Rechtsprechung konkretisierten Anforderungen an die Ermittlungstiefe bei der Flugverfahrensplanung und –festlegung in jeder Hinsicht. Sie ermöglichen eine umfassende Abwägung der entscheidungserheblichen Belange unter angemessener Berücksichtigung von Planungsalternativen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Karsten Baumann
Referatsleiter Luftraum, Flugverfahren, Recht

Anlagen